



Information für werdende Eltern

Liebe werdende Eltern,
liebe Familienmitglieder und Angehörige,

wir schätzen das vertrauensvolle Verhältnis mit Ihnen ausgesprochen – weshalb wir Sie bereits jetzt persönlich und transparent über die nachfolgenden Entwicklungen in Kenntnis setzen:

Für die Rotkreuzklinikum München gGmbH mit beiden Betriebsstätten und die Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH hat das Amtsgericht München am heutigen Tage die Eröffnung eines Schutzschirmverfahrens beschlossen. Von den Anträgen umfasst ist auch die MVZ Alte Grafschaft gGmbH in Wertheim sowie die Medizinisches Versorgungszentrum am Rotkreuzplatz gGmbH in München. Dies bietet uns innerhalb der Trägerschaft die Gelegenheit, uns neu zu gestalten und an die aktuellen gesundheitspolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen anzupassen. Gemeinsam wollen wir im Verbund ein Konzept entwickeln, das auf die bestmögliche Versorgung vor Ort zugeschnitten ist.

Für Sie besteht kein Grund zur Sorge, wir werden Sie und Ihre Angehörigen in gewohnter Qualität betreuen und behandeln: Der Betrieb wird vollumfänglich fortgeführt, die medizinische Versorgung ist während des laufenden Verfahrens sichergestellt und Operationen finden wie geplant statt – gleiches gilt für die umfassende Betreuung rund um die Geburtsvorbereitung bis hin zur Entbindung und Nachversorgung.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich zusätzlich hier auf unserer Internetseite informieren.

Auf unserer Internetseite werden wir Ihnen fortlaufend Informationen zur Verfügung stellen und Sie finden Details zu Ambulanzen, Ansprechpartnern und Sprechstundenzeiten. Zudem haben wir Ihnen nachfolgend einen umfassenden Katalog mit Antworten zu den für Sie wesentlichen Fragen zusammengestellt. Sollten darüber hinaus Unklarheiten bestehen, können Sie Ihre Anliegen gerne an folgende E-Mail-Adresse richten: fk.empfang@swmbrk.de. Die Beantwortung Ihrer Fragen erfolgt schnellstmöglich.

Wir danken Ihnen für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und Ihre Unterstützung in der derzeitigen Situation.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Zottmann
Geschäftsführerin

FAQ-Katalog für Patienten und Angehörige

1. Wieso befinden sich die Rotkreuzklinikum München gGmbH, die Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH und die jeweils zugehörigen MVZ in Schutzschirmverfahren?

In den vergangenen Monaten wurde die finanzielle Situation der Rotkreuzklinikum München gGmbH mit beiden Betriebsstätten, der Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH, der MVZ Alte Grafschaft gGmbH und der Medizinisches Versorgungszentrum am Rotkreuzplatz gGmbH genau untersucht und eine umfassende Bestandsanalyse der Liquidität und Wirtschaftlichkeit veranlasst. Das Ergebnis ist in Anbetracht der ökonomischen Lage der Mehrheit der Krankenhäuser bundesweit leider nicht überraschend: Die beiden Einrichtungen sind aktuell stark defizitär, kurzfristige Gelder reichen nicht aus, um eine langfristige Stabilisierung herbeizuführen.

Der Schritt in die Sanierung ist somit notwendig, um die Rotkreuzklinikum München gGmbH, die Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH und die jeweils zugehörigen MVZ nachhaltig und effektiv zu sanieren.

2. Ist die medizinische Versorgung weiterhin gewährleistet?

Ja – wir versichern Ihnen, dass die medizinische Versorgung uneingeschränkt gesichert ist. Das Verfahren hat keine Auswirkungen auf den Betrieb der Rotkreuzkliniken München und Wertheim und der dazugehörigen MVZ. Für Sie als Patientinnen und Patienten besteht kein Grund zur Sorge, wir werden Sie in gewohnt hoher Qualität betreuen und behandeln. Der Klinikbetrieb wird vollumfänglich fortgeführt, die medizinische Versorgung sowie die Durchführung von Rehabilitationstherapien sind auch während des laufenden Verfahrens sichergestellt. Operationen sowie die zugehörige Nachsorge finden wie geplant ohne Einschränkungen statt.

3. Wie kam es zu dieser Situation?

Hintergründe für diese Situation sind neben coronabedingten Einnahmeeinbrüchen rückläufige Umsatzerlöse bei gleichzeitig steigenden Kosten für Personal, Material und Energie infolge des Krieges in der Ukraine und der derzeit zu verzeichnenden Inflation. Hinzu kommen allgemeine wirtschaftliche und gesundheitspolitische Herausforderungen, wie insbesondere der Fachkräftemangel sowie bürokratische Hürden.

Von diesen Problemen betroffen sind nicht nur die Rotkreuzkliniken in München und Wertheim und die dazugehörigen MVZ. Vor denselben Herausforderungen stehen aktuell mehr als die Hälfte aller Krankenhäuser bundesweit.

4. Was ist eigentlich ein Schutzschirmverfahren?

Ein Schutzschirmverfahren ist ein spezielles insolvenzrechtliches Verfahren, das uns die Möglichkeit gibt, die zur Restrukturierung erforderlichen Maßnahmen eigenverantwortlich zu erarbeiten und kurzfristig umzusetzen. Es bietet einen besonderen gesetzlichen Schutz und gewährt bei der Restrukturierung genügend Handlungsspielraum.

Der Geschäftsbetrieb wird dabei in vollem Umfang fortgeführt, sodass uns im laufenden Betrieb eigenständig und effizient saniert werden kann.

Gleichzeitig behalten die Geschäftsführungen aufgrund des Eigenverwaltungscharakters als Schuldner die Verfügungsgewalt und können weiterhin eigenständig handeln.

Ein sog. vorläufiger Sachwalter übernimmt dabei einerseits eine Aufsichtsfunktion und überprüft gleichzeitig die wirtschaftliche Lage der Gesellschaften als Schuldner. Die Verfahren der Rotkreuzklinikum München gGmbH, der Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH, der MVZ Alte Grafschaft gGmbH und der Medizinisches Versorgungszentrum am Rotkreuzplatz gGmbH wird Herr Dr. Hubert Ampferl als vorläufiger Sachwalter begleiten.

5. Was ist Ziel der Schutzschirmverfahren?

Durch die Schutzschirmverfahren sollen die Rotkreuzklinikum München gGmbH mit beiden Betriebsstätten, die Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH und die jeweilig zugehörigen MVZ nachhaltig zukunftssicher aufgestellt und so der aktuell defizitären Liquiditätslage entgegengewirkt werden. Ziel ist damit die langfristige Sanierung und Restrukturierung unter Beibehaltung der aktuellen Trägerschaft.

6. Wird es nun zur Schließung der Einrichtungen kommen?

Die Schutzschirmverfahren ermöglicht es den Rotkreuzkliniken München und Wertheim und den dazugehörigen MVZ, sich neu und zukunftssicher aufzustellen und dabei den Betrieb der Klinikstandorte im Sinne der Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollumfänglich fortzuführen.

Im Rahmen des Sanierungsverfahrens werden sich die Geschäftsführungen dafür einsetzen, gemeinsam mit einem erfahrenen Restrukturierungsteam ein jeweils auf die Bedürfnisse der einzelnen Standorte und Regionen zugeschnittenes Versorgungskonzept zu entwickeln und dabei die wirtschaftlich tragfähigen Teile der Einrichtungen zu erhalten. Es ist dabei gleichzeitig wichtig, dass wir uns und unsere Häuser neu denken und unsere Strukturen auf eine sich immer stärker verändernde Welt ausrichten. Auch mit Blick auf die geplante Krankenhausreform müssen wir uns anpassen, damit die Rotkreuzklinikum München gGmbH, die Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH und die dazugehörigen MVZ weiter die bestmögliche regionale Versorgung gewährleisten können.

Wir prüfen nun sorgfältig alle uns möglichen Sanierungs- und Fortführungsoptionen und werden damit ein Ergebnis anstreben, das sich bestmöglich an den Versorgungsbedürfnissen der Bevölkerung orientiert und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähig ist.

7. Ist die Rotkreuzklinik Würzburg gGmbH als weitere Tochtergesellschaft der Schwesternschaft München vom BRK e.V. auch vom Schutzschirmverfahren betroffen?

Nein, die Rotkreuzklinik Würzburg gGmbH ist nicht betroffen. Von den Schutzschirmverfahren umfasst sind allein die Rotkreuzklinikum München gGmbH mit beiden Betriebsstätten, die Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH und die dazugehörigen MVZ. Das bereits laufende Schutzschirmverfahren der Rotkreuzklinik Lindenberg gGmbH geht weiterhin mit dem Ziel der Sanierung und Erhalt am Standort fort.

8. Unterliegen Behandlungen Einschränkungen aufgrund der Schutzschirmverfahren?

Der Betrieb aller Klinikstandorte sowie der MVZ wird uneingeschränkt fortgeführt, alle Behandlungen erfolgen entsprechend ihren Behandlungsplänen. Dies gilt auch für alle weiteren Einrichtungen der Schwesternschaft.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Arzt bzw. an den jeweiligen Pflegestützpunkt.

9. Werden geplante Operationen aufgrund der Schutzschirmverfahren abgesagt?

Nein, geplante Operationen werden aufgrund der Schutzschirmverfahren nicht abgesagt. Der Operationsbetrieb sowie die zugehörige Nachsorge finden wie bisher ohne Einschränkungen statt.

10. Ergeben sich Änderungen mit Blick auf die Geburtshilfe? Können Termine rund um die Entbindung wie geplant stattfinden?

Die medizinische Versorgung läuft im Rahmen des Verfahrens ohne Einschränkungen weiter. Dies gilt auch für sämtliche Behandlungen und Leistungsangebote der Frauenklinik als Betriebsstätte der Rotkreuzklinikum München gGmbH. Ihre Termine rund um die Geburt, incl. der Vor- und Nachbetreuung, bleiben so bestehen, wie Sie diese vereinbart haben. Es besteht kein Grund zur Sorge, Sie können Ihre Entbindung wie geplant vornehmen.

11. In Kürze steht mir bzw. meinem Angehörigen eine medizinische Behandlung in einer Einrichtung des Rotkreuzklinikum München, der Rotkreuzklinik Wertheim, der MVZ Alte Grafschaft gGmbH bzw. der Medizinisches Versorgungszentrum am Rotkreuzplatz gGmbH bevor. Wird diese wie geplant stattfinden?

Ja, alle medizinischen Behandlungen und Maßnahmen werden wie geplant stattfinden. Bei konkreten Fragen zu bevorstehenden Behandlung wenden Sie sich bitte an den an den behandelnden Arzt bzw. an den jeweiligen Pflegestützpunkt.

12. Was passiert mit dem Schutzschirmverfahren des Klinikums in Lindenberg als weitere Tochtergesellschaft des Schwesternschaft München vom BRK e.V.?

Das Schutzschirmverfahren der Rotkreuzklinik Lindenberg wird durch die Schutzschirmverfahren, in dem sich die Rotkreuzklinikum München gGmbH, die Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH, die MVZ Alte Grafschaft gGmbH und die Medizinisches Versorgungszentrum am Rotkreuzplatz gGmbH nun befinden, nicht berührt. Es handelt sich um verschiedene Verfahren. Ziel ist es, unter dem Dach der Schwesternschaft München strategische Sanierungsmaßnahmen einzuleiten, um die finanzielle Stabilität der Rotkreuzkliniken und MVZ an den betroffenen Standorten herzustellen und den gegenwärtigen gesundheitspolitischen Herausforderungen gestärkt begegnen zu können.

13. Wie geht es mit der Rotkreuzklinikum München gGmbH, der Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH und den jeweils zugehörigen MVZ jetzt weiter?

Ziel der Schutzschirmverfahren ist die nachhaltige Restrukturierung. Dabei soll jeweils ein finanzierbares und nachhaltiges Konzept entwickelt werden, mit dem die Unternehmen den wachsenden Herausforderungen des Gesundheitswesens gestärkt entgegentreten und die Bedürfnisse ihrer Patientinnen und Patienten bestmöglich erfüllen kann. Dieses bildet die Basis für die Zukunft der Rotkreuzkliniken München und Wertheim und der dazugehörigen MVZ.

Fest steht: Ein Schutzschirmverfahren hat keinerlei Auswirkungen auf den laufenden Betrieb, sodass dieser uneingeschränkt und vollumfänglich fortgeführt werden kann. Wir behandeln unsere Patientinnen und Patienten weiterhin in der gewohnten Qualität und ziehen als Team unter dem Dach der Schwesternschaft München weiter an einem Strang.

14. Entstehen durch die Schutzschirmverfahren Einschränkungen für Besucher?

Nein, für Besucher in einer Einrichtung des Rotkreuzklinikum München, der Rotkreuzklinik Wertheim bzw. einem der dazugehörigen MVZ bestehen keinerlei Einschränkungen. Unsere aktuellen Besuchszeiten und -vorschriften können Sie unserer Internetseite entnehmen:

<https://rotkreuzklinikum-muenchen.de/ihr-aufenthalt/besucher/besuchszeiten.php>

15. Wird nach dem Verfahren wieder alles so sein wie zuvor?

Die im Rahmen der Schutzschirmverfahren entwickelte Zukunftskonzepte bildet die Grundlage für die schrittweise Umsetzung der Sanierung des Rotkreuzklinikum München, der Rotkreuzklinik Wertheim und der jeweils zugehörigen MVZ. Welche Schritte die Konzepte im Einzelnen vorsehen, wird die kommende Zeit zeigen.

Wir werden Sie bestmöglich informieren – schon heute versichern wir Ihnen aber, dass wir alle Entscheidungen wohlüberlegt und im Sinne unserer Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aller Beteiligten treffen.

16. An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Alle weiteren Fragen, die sich Ihnen stellen, können Sie an die folgende E-Mail-Adresse richten: rotkreuzklinikum-muenchen@swmbrk.de. Wir antworten Ihnen schnellstmöglich.

Darüber hinaus werden wir Sie in der kommenden Zeit über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden halten.